

[1341.] Uebersetzungsanzeige.

Von:
Entretiens sur le suicide par Mr. l'abbé Guillon,
erscheint binnen Kurzem eine Uebersetzung.
Lit. Museum in Leipzig.

Auctions-Anzeige.

[1342.] Bücher-Auction in Marburg.

Den 1. August d. J. u. f. T. wird hier die von dem verstorben. Professor Prim. der Theologie *Arnoldi* nachgelassene, sehr bedeutende Bibliothek öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. — Sie enthält vorzügliche, viele seltene und kostbare Werke aus der *Literär-Geschichte, Philologie, der klassischen sowohl als der orientalischen, der Philosophie und dem ganzen Gebiete der Theologie.* Man erlaubt sich nur, was den *klassisch-philol.* Theil anlangt, auf die vielen alten, *holländischen* Ausgaben, was den *theol.* Theil anlangt, auf die reiche *alt- u. neutestamentlich-exegetische* und aus der *historischen* z. B. auf die *patristische* Literatur aufmerksam zu machen. Wohl selten dürfte in einer Privatbibliothek eine extensiv und intensiv so reichhaltige und wohlconditionirte Sammlung zum Verkauf kommen, als es hier der Fall ist. Den Schluss einer jeden Abtheilung bildet eine *grosse* Anzahl von dahin gehörigen, *fachweise geordneten* und *namhaften* Dissertationen und kleineren Gelegenheitschriften. Die Kollegienhefte des Verstorbenen und dessen sonstiger handschriftlicher, zur Wissenschaft gehöriger Nachlass bilden den Schluss des Katalogs.

Die Herren Antiquare und diejenigen verehrlichen Buchhandlungen, welche bei Bücher-Auctionen Aufträge übernehmen, den Katalog aber noch nicht erhalten haben, belieben solchen in nöthiger Anzahl von d. Herrn Chr. E. Kollmann zu Leipzig und Herrn N. G. Elwert zu Marburg zu verlangen; Preis des Kataloges 1½ *fl.* oder 6 *kr.*

Vermischte Anzeigen.

[1343.] Hof, 1. Mai 1836.

Laut Entschliessung der Königl. Baiarischen Regierung vom 10. Febr. 1836 wurde mir die nachgesuchte Erlaubniß zur Errichtung einer

Filial-, Buch- und Papierhandlung
zu Wunsiedel

allergnädigst bewilligt.

Indem ich Ihnen die Eröffnung dieses Geschäfts unter der Firma: *Georg Grau*, hiermit anzeige, will ich Sie keineswegs mit der Führung eines neuen Conto belästigen, sondern nur bitten, bei Versendung Ihrer Nova darauf Rücksicht zu nehmen, dass das neue Geschäft lediglich von *Hof* aus sortirt wird.

In der Hoffnung, mich durch diese Erweiterung meines Geschäftskreises um so erfolgreicher für Ihren Verlag verwenden zu können, grüsse ich Sie mit collegialischer Hochachtung und Ergebenheit.

Gottfried Adolph Grau
in Hof.

[1344.] Vorläufige Erwiderung auf die in Nr. 19 S. 529
abgedruckte Nachricht und Warnung der
Herren Huber u. Comp. in Bern.

Ein von dem Sachverhältniß der in der rubricirten Anzeige der Herren Huber & Comp. zu Bern berührten That-

sachen Wohlunterrichteter erlaubt sich im Interesse des in jener Anzeige hart angegriffenen Hrn. Preller's Folgendes einstweilen berichtend zu bemerken, weil, bis dieser Letztere zur Kenntniß dieses Angriffs gelangen und im Stande sein wird, selbst zu antworten, die ganze Angelegenheit von dem größten Theil der Leser des Börsenblattes schon vergessen sein dürfte. —

Die Herren Huber & Comp. zu Bern haben entweder absichtlich unterlassen oder vergessen zu bemerken,

- 1) daß Herr Preller geraume Zeit vor seinem Austritt denselben sein Vorhaben eröffnet und mehrere Tage vorher den Tag desselben bestimmt bezeichnet hat;
- 2) daß derselbe sie in der Zuschrift, worin er seinen Austritt anzeigt, ausdrücklich aufgefordert hat, ihre Ansprüche an ihn zu liquidiren, das heißt mit andern Worten, ihnen **Entschädigung** anbietet.

Den weiteren Inhalt jener Anzeige und deren Tendenz wird jeder unbefangene Leser zu würdigen wissen.

[1345.] Sehr betrübend war für mich die Erfahrung, die ich aus der Anzeige von 6 Mainzer Buchhandlungen in Nr. 11 d. Bl. v. d. J., betreffend die Auflösung der Rauch'schen Buchhandlung in Mainz, machte, nämlich, daß die Herren Kirchheim, Schott & Thielmann, Kunze, Kupferberg, Stenz, BIRTH, v. Zabern sich wegen der zu erwartenden neuen Concurrenz (denn hauptsächlich ist deren Anzeige doch gegen Herrn Steingässer, welcher, auf gesetzliche Erlaubniß, deren Concurrent in Mainz werden will) verleiten ließen, auf mich ein unvortheilhaftes Licht zu werfen! —

Ich war Commis im Dienste des verstorbenen Rauch, was ich in dessen Auftrage vollzog, acceptirte u., hatte ich, meiner Stellung zu Folge, nicht zu vertreten, sondern mein Principal allein. — Vom Augenblicke seines Todes an war ich, so lange ich im Rauch'schen Hause verblieb, naturrechtlich im Dienste von dessen Erben; ich mußte also deren Befehle vollziehen und von ihnen dafür vertreten werden. —

Zur Rechtfertigung des mir gemachten Vorwurfs bemerke ich hier noch, daß ich bei Rauch's Tode sogleich ein Circulaire für die resp. Buchhandlungen, wie es üblich, entwarf, daß mir aber die Erlassung desselben von den Erben untersagt wurde, daß ich ferner Alles, was von den Kunden bestellt wurde, von den resp. Verlegern gegen baar bezog und die Hrn. Commissionnaire beauftragte, alle Novitäten-Sendungen zurückzuweisen, welches auch, mit Ausnahme weniger Paquete, geschah, die von denselben im Drange der Geschäfte übersehen sein mochten, später aber von mir wie alle Commissions-Artikel remittirt wurden.

Sollte, nach dieser meiner Erklärung, deren Wahrheit erforderlichen Falls sowohl von den Rauch'schen Erben, als auch von den Herren Commissionnairen dieser Handlung, bezeugt werden muß, mir dennoch auf meiner fernern buchhändlerischen Laufbahn, eventualiter bei meinem eignen Etablissement, Unannehmlichkeiten oder Schaden durch oben erwähnte Anzeige von 6 Mainzer Buchhandlungen erwachsen, so behalte ich mir hierdurch ausdrücklich meinen gerichtlichen Anspruch an die H. H. Kirchheim, Schott und Thielmann, Kunze, Kupferberg, Stenz, BIRTH und von Zabern vor.

Neustadt, a. d. S., den 6. April 1836.

Sermann Gottschick.

Obige Anzeige wurde mir von meinem Bruder als Rechtfertigung, auf eine frühere Anzeige im Börsenblatte von den genannten Handlungen in Mainz gegen ihn, eingesandt, und da ich mich von der betreffenden Sache genau in Kenntniß gesetzt und mich überzeugt habe, daß meinem Bruder in der erwähnten Anzeige sehr unrecht gethan worden; so kann ich nicht umhin, ihm dies der Wahrheit gemäß hierdurch zu bestätigen und ihn zu-